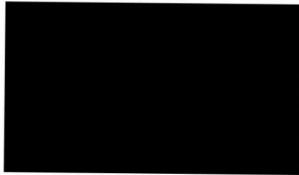




Polizei Berlin - 12096 Berlin (Postanschrift)



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
PPr Just 43 Rö - IFG 85.23

Bearbeiter/in: Frau [Redacted]
Zimmer: 1423

Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-0,
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664-906599

E-Mail: PPr-Just-4-IFG@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 4. Juli 2023

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Rahmenverträge mit Abschleppunternehmen für die einzelnen Bezirksgebiete [#283102]

Ihre E-Mail vom 4. Juli 2023 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Burkhardt,

Ihre Anfrage vom 4. Juli 2023 ist hier eingegangen und wird unter dem Aktenzeichen
Just 4 IFG 85.23 bearbeitet.

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen nach dem IFG wird die Beantwortung Ihrer Anfrage noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte um Ihr Verständnis und von Nachfragen abzusehen.

Gemäß § 16 IFG in Verbindung des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG), der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) und der Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 bis Nr. 4 des Gebührenverzeichnisses in der Anlage zu § 1 VGebO, möchte ich daraufhin weisen, dass eine Auskunftserteilung nach dem IFG gebührenpflichtig ist. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem tatsächlich entstehenden Verwaltungsaufwand. Der gesetzliche Rahmen ist bis zu einer Höhe von 500 Euro möglich. Über die Höhe erhalten Sie jedoch rechtzeitig ein gesondertes Schreiben.

Zudem erfolgt im Rahmen der Bearbeitung nach dem IFG grundsätzlich keine inhaltliche Bewertung oder Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

